

Fachberaterinnen und Fachberater an Gymnasien¹ und berufsbildenden Schulen sowie Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren an Gesamtschulen**RdErl. d. MK v. 28.2.2009 - 33-81420 - VORIS 22410 -**

1. Allgemeine Ziele und Aufgaben

1.1 Die Eigenverantwortliche Schule bedarf qualifizierter Beratung und Unterstützung. Beides sicherzustellen, gehört zu den Aufgaben der Schulbehörden. Zur Beratung und Unterstützung der Schulen und der Schulbehörden werden für bestimmte Fächer, Fachbereiche, Berufsbereiche oder Tätigkeitsfelder entsprechend qualifizierte Lehrkräfte als Fachberaterinnen und -berater sowie Fachmoderatorinnen und -moderatoren eingesetzt. Sie sollen insbesondere innovative Ansätze der Unterrichts- und der Schulentwicklung vermitteln und unterstützen. Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- fachbezogene unterrichtliche Beratung sowie Vermittlung neuer fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse;
- Unterstützung der Schulen bei der fach- und fachbereichsbezogenen, in berufsbildenden Schulen auch berufsbereichsbezogenen Schulprogrammentwicklung und bei Schulversuchen;
- Mitwirkung bei der fach- und fachbereichsbezogenen, in berufsbildenden Schulen auch berufsbereichsbezogenen Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle einschließlich schulischer Prüfungen sowie bei der Evaluation fachlicher Entwicklungsprozesse;
- Mitwirkung bei der Entwicklung und der Umsetzung von Lehrplänen, Einheitlichen Prüfungsanforderungen sowie entsprechender Empfehlungen;
- schulformübergreifende Beratung und fachliche Netzwerkbildung;
- Mitwirkung, Organisation und Durchführung bei der fach- und fachbereichsbezogenen, in berufsbildenden Schulen auch berufsbereichsbezogenen Fort- und Weiterbildung; Beratung der Schulen bei der Entwicklung von entsprechenden Fortbildungskonzepten sowie Unterstützung von Fortbildungsbeauftragten in der Schule;
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Fort- und Weiterbildungsinstitutionen, Mithilfe bei der Vermittlung schulischer sowie außerschulischer Fort- und Weiterbildungsinstitutionen und -partner sowie bei der Koordinierung des Erfahrungsaustausches unter den Schulen;
- Mitwirkung bei der Beratung der Schulträger, z. B. bei der Schulbauplanung und der Einrichtung von Fachräumen;
- Ausarbeitung von Berichten, Stellungnahmen und Gutachten für die Schulbehörden;
- Beratung bei Fragen der Leistungsmessung und -bewertung, bei Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren auch Beratung bei der äußeren und inneren Fachleistungsdifferenzierung;
- Mitwirkung bei dienstlichen Beurteilungen von Lehrkräften und bei Unterrichtsbesuchen sowie Durchführung von Beratungsbesuchen; bei Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren gilt dies nicht für den Sekundarbereich II;
- Zusammenarbeit mit den Studienseminaren.

1.2 Zusätzlich zu den unter Nr. 1.1 genannten Aufgaben gehören zur Fachberatung an Gymnasien folgende Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Abiturprüfung (Entwicklung und Begutachtung von Prüfungsaufgaben, Beurteilung von schriftlichen Prüfungsarbeiten, Beurteilung von mündlichen Prüfungen; ggf. Wahrnehmung des Fachprüfungsausschussvorsitzes in mündlichen Prüfungen) und anderen Prüfungen;
- Mitwirkung an Prüfungen bei Schulen in freier Trägerschaft.

1.3 Zusätzlich zu den unter Nr. 1.1 genannten Aufgaben gehören zur Fachberatung an berufsbildenden Schulen folgende Aufgaben:

¹ Der Aufgabenbereich umfasst auch die Fachberatung an gymnasialen Oberstufen der Gesamtschulen, an Abendgymnasien, Kollegs, Freien Waldorfschulen und bei Nichtschülerabiturprüfungen.

- Mitwirkung bei der Abiturprüfung (Entwicklung und Begutachtung von Prüfungsaufgaben, Beurteilung von schriftlichen Prüfungsarbeiten, Beurteilung von mündlichen Prüfungen, ggf. Wahrnehmung des Fachprüfungsausschussvorsitzes in mündlichen Prüfungen) und anderen Prüfungen;
- Beratung bei Fragen der Einführung neuer Ausbildungsberufe sowie bei der Neuordnung von Ausbildungsberufen;
- Mitwirkung an Prüfungen bei Schulen in freier Trägerschaft;
- Einrichtung und Betreuung von Internetpräsenzen des Landes;
- Mitwirkung bei fach-, fachbereichs- und berufsbereichsbezogenen Fragestellungen im Rahmen des EFQM-Prozesses.

2. Stellung der Fachberaterinnen und Fachberater sowie der Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren

2.1 Fachberaterinnen und Fachberater sowie Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren sind an Schulen tätige Lehrkräfte. Hinsichtlich ihrer Fachberater- oder Fachmoderatorentätigkeit unterstehen sie der Landesschulbehörde und handeln in ihrem Auftrag sowie im Rahmen von Zielvereinbarungen. Sie sind dem für die Schulform zuständigen Dezernat der Landesschulbehörde zugeordnet. Fachberaterinnen und Fachberater für Gymnasien und Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren für Gesamtschulen arbeiten mit den Fachberaterinnen und Fachberatern für Unterrichtsqualität der schulformbezogenen Dezernate zusammen. Fachberaterinnen und Fachberater sowie Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren sind in besonderem Maße verpflichtet, sich selbst zur Erhaltung ihrer Beratungs- und Unterstützungskompetenzen qualifiziert fortzubilden.

2.2 Die Aufgaben der Fachberatung sind dem Beförderungsamt „Studiendirektorin / Studiendirektor – als Fachberater in der Schulaufsicht“ zugeordnet. Fachberaterinnen und Fachberater an Gymnasien sind in der Regel dem Verantwortungsbereich eines Standorts der Landesschulbehörde zugeordnet. Fachberaterinnen und Fachberater an berufsbildenden Schulen werden grundsätzlich landesweit eingesetzt.

2.3 Die Aufgaben der Fachmoderation an Gesamtschulen sind dem Amt „Fachmoderatorin / Fachmoderator – für Gesamtschulen“ zugeordnet. Dieses Amt wird gemäß § 52 Abs. 7 NSchG zunächst mit zeitlicher Begrenzung für die Dauer von sieben Jahren übertragen. Eine erneute Übertragung dieses Amtes nach Ablauf der Übertragungszeit ist möglich; das Amt wird in diesem Fall auf Lebenszeit verliehen. Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren werden für alle Gesamtschulen in Niedersachsen tätig und beraten und unterstützen sie.

3. Anrechnung und Einsatz

3.1 Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden den Fachberaterinnen und Fachberatern je nach Umfang ihrer Tätigkeit jeweils Anrechnungen innerhalb einer Bandbreite von vier bis elf Wochenstunden gewährt. Das nach Satz 1 zur Verfügung gestellte Anrechnungsstundenkontingent ergibt sich aus der Zahl der mit Kassenanschlag für Fachberatung zugewiesenen Stellen, multipliziert mit acht.

3.2 Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden den Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren je nach Umfang ihrer Tätigkeit jeweils Anrechnungen innerhalb einer Bandbreite von fünf bis zwölf Wochenstunden gewährt. Das nach Satz 1 zur Verfügung gestellte Anrechnungsstundenkontingent ergibt sich aus der Zahl der mit Kassenanschlag für Fachmoderation zugewiesenen Stellen, multipliziert mit neun.

3.3 Fachberaterinnen und Fachberater sowie Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren sind stundenplanmäßig so einzuplanen, dass für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben mindestens ein Schultag in der Schulwoche unterrichtsfrei bleibt. Sie sind von außerunterrichtlichen Aufgaben innerhalb der Schule in dem Umfang freizustellen, dass ihre Aufgaben in der Fachberatung und Fachmoderation nicht beeinträchtigt werden.

4. Dieser Erlass tritt am 1.8.2009 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt Nr. 3.1 mit Wirkung vom 1.8.2011 in Kraft. Bis dahin gilt Nr. 3.1 Satz 1 in der Bandbreite von vier bis zehn Wochenstunden und ergibt sich in Nr. 3.1 Satz 2 das zur Verfügung gestellte Anrechnungsstundenkontingent aus der Zahl der mit Kassenanschlag für Fachberatung zugewiesenen Stellen, multipliziert mit sieben.

Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik für den Schuljahrgang 8 im Frühjahr 2010

RdErl. d. MK v. 11.2.2009 - 21-82150/16

Es ist vorgesehen, im Frühjahr 2010 im Schuljahrgang 8 Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zu schreiben. Die dazu erforderlichen Aufgaben werden vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) entwickelt, pilotiert und normiert. Den Aufgaben liegen die geltenden Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 bzw. für den Mittleren Schulabschluss nach Klasse 10 zugrunde. Weitere Informationen zu den Vergleichsarbeiten (VERA) sind zu finden unter <http://www.iqb.hu-berlin.de/vera>.

Termine:		vorgesehene Testbereiche:
Deutsch:	24.2.2010	Lesen, Zuhören
Englisch:	2.3.2010	Lesen, Schreiben
Mathematik:	4.3.2010	alle Leitideen

Diese Termine sind bei den Planungen des Schuljahres 2009/2010 zu berücksichtigen. Weitere Hinweise zum Verfahrensablauf und ggf. zu den Inhalten werden nach Vorliegen der Informationen gegeben.

Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik im dritten Schuljahrgang 2009/2010

RdErl. d. MK v. 24.2.2009 - 21-82150/15

Für die Vergleichsarbeiten im dritten Schuljahrgang im Schuljahr 2009/2010 werden folgende Termine festgelegt:

- 28.4.2010 (Lesen)
- 4.5.2010 (Deutsch)
- 6.5.2010 (Mathematik)

Hinweise zu den Inhalten und zur Durchführung der zentralen Vergleichsarbeiten gehen den Schulen im Laufe des Schuljahres 2009/2010 zu.

Zusage der Umzugskostenvergütung (UKV) bei Neueinstellungen von Lehrkräften in den niedersächsischen Schuldienst

RdErl. d. MK v. 18.2.2009 - 14 - 03511 (6) - VORIS 20444-

Zur Anwendung des § 98 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG), der §§ 3 und 4 Bundesumzugskostengesetz (BUKG), sowie des RdErl. des MF vom 20.11.2006 (Ausführungsbestimmungen Umzugskosten) werden folgende ergänzende Hinweise gegeben:

1. Unter der Nr. 3.1 der AB-Umzugskosten wird der Hinweis gegeben, dass aus Anlass der Einstellung die UKV grundsätzlich nicht zuzusagen ist. Die Zusage kann danach aber ausnahmsweise erteilt werden, wenn an der Einstellung (z. B. einer Spezialistin oder eines Spezialisten) im Einzelfall ein besonderes dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin oder der Bewerber ihre bzw. seine Einstellung von der Zusage der UKV abhängig macht. Ein solches besonderes dienstliches Interesse ist im Hinblick auf die Sicherung der Unterrichtsversorgung bei einer Neueinstellung in den niedersächsischen Schuldienst stets anzunehmen, wenn
 - a) die Beschäftigung an einer öffentlichen Schule erfolgt und
 - b) die einzustellende Lehrkraft über die Lehrbefähigung für ein vom MK zum jeweiligen Einstellungstermin festgelegtes Mangelfach verfügt.

Die UKV ist in solchen Fällen – vorbehaltlich der übrigen Voraussetzungen der §§ 3 und 4 BUKG – ohne weitere Einzelprüfung zuzusagen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Bewerberin/der Bewerber ihre bzw. seine Einstellung von der Zusage der UKV abhängig macht. Abschnitt II Nr. 3.1 Abs. 1 letzter Satz der AB-Umzugskosten ist weiterhin beachtlich.

Den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit der Zusage der UKV das „Merkblatt Informationen für die Beantragung von Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung“ (Vordruck-Nr. 035.000.036) in der jeweils geltenden Fassung auszuhändigen.

2. Dies gilt für zu verbeamtende Lehrkräfte ebenso wie für Lehrkräfte, deren Beschäftigung nach dem TV-L vorgesehen ist, nicht aber für Anwärterinnen und Anwärter.

3. Der Erlass tritt am 1.3.2009 in Kraft und gilt befristet bis zum 29.2.2012.

Die Arbeit in den Schuljahren 5 bis 10 des Gymnasiums

RdErl. d. MK v. 5.3.2009 - 33-81011 - VORIS 22410 -

Bezug: RdErl. d. MK v. 3.2.2004 -303-81011, zuletzt geändert d. RdErl. d. MK v. 13.6.2008 - 33-81011 (SVBl. S. 204) - VORIS 22410

I. Der Bezugserlass wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 3.2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Auf die Möglichkeit der abweichenden Fachstunden- und Schülerpflichtstundenverteilung je Schuljahrgang nach Nr. 3.7.1 wird verwiesen.“

2. Die Anlage 1 (Stundentafel 1) wird wie folgt geändert:

a) In der Spalte „6. Schuljahrgang“ wird in der Zeile „Geschichte“ die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ und wird in der Zeile „Erdkunde“ die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

b) In der Spalte „8. Schuljahrgang“ wird in der Zeile „Erdkunde“ die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ und wird in der Zeile „Mathematik“ die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

c) In der Spalte „9. Schuljahrgang“ wird in der Zeile „Mathematik“ die Zahl „4“ durch die Zahl „3“ und wird in der Zeile „Schülerpflichtstundenzahl“ die Zahl „34“ durch die Zahl „33“ ersetzt.

3. Die Anlage 2 (Stundentafel 2) wird wie folgt geändert:

a) In der Spalte „6. Schuljahrgang“ wird in der Zeile „Geschichte“ die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ und wird in der Zeile „Erdkunde“ die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

b) In der Spalte „8. Schuljahrgang“ wird in der Zeile „Musik“ die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ und wird in der Zeile „Erdkunde“ die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt.

c) In der Spalte „9. Schuljahrgang“ wird in der Zeile „Musik“ die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ und wird in der Zeile „Schülerpflichtstundenzahl“ die Zahl „34“ durch die Zahl „33“ ersetzt.

II. Dieser Erlass tritt am 1.8.2009 in Kraft. Er gilt erstmals für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/2010 in den 6. Schuljahrgang ein- oder zurücktreten. Für Schülerinnen und Schüler, die vor dem Schuljahr 2009/2010 in den 6. Schuljahrgang eingetreten sind und diesen im Schuljahr 2009/2010 nicht wiederholen, ist der Erlass in der bis zum 31.7.2009 geltenden Fassung anzuwenden.

Fernstudium für das Unterrichtsfach Evangelische Religion für Lehrerinnen und Lehrer

Hier: Weiterführendes Studium gem. § 6 NHG an der Universität Hildesheim

RdErl. d. MK v. 10.3.2009 - 22-84110/375

Bezug: Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8.11.2007 (Nds. GVBl. 488)

Für die Teilnahme an dem o. g. Fernstudium können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen, für Sonderpädagogik, an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen bewerben, die einer evangelischen Kirche angehören und sich im Schuldienst des Landes Niedersachsen befinden.

Zweck des Fernstudiums ist die Erlangung der Unterrichtsbefähigung im Fach Evangelische Religion für das jeweilige Lehramt.

Die Unterrichtsbefähigung wird erlangt durch den Nachweis:

- der Teilnahme am Fernstudiengang,
- von vier bestandenen Modulabschlussprüfungen zu den Kompetenzbereichen für das Fach Evangelische Religion gemäß Nds. MasterVO-Lehr,

– des Latinums oder fachbezogener Lateinkenntnisse nur für die Prüfung für das Lehramt an Gymnasien.

Das Studium beginnt im Herbst 2009 und dauert etwa zwei Jahre. Der Einführungskurs findet vom 5.10.2009 bis 9.10.2009 statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Schwerbehinderte Menschen werden bevorzugt zugelassen. Bewerbungen von Frauen werden besonders berücksichtigt. Im Falle von Rangleichheit entscheidet das Los.

Im Rahmen des Studiums werden neben dem Einführungskurs vier weitere Kompaktkurse (Präsenzphasen) durchgeführt, die in der Regel jeweils eine Woche dauern und in die unterrichtsfreie Zeit fallen.

Als weiterer verpflichtender Bestandteil des Studiums wird monatlich ein regionaler eintägiger Studienzirkel durchgeführt, für den die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studiengangs von ihren Dienstaufgaben in erforderlichem Umfang freigestellt werden, sofern er nicht in der unterrichtsfreien Zeit stattfindet.

Für die Kompaktkurse werden in Anwendung des § 11 Abs. 4 BRKG die notwendigen Fahrkosten erstattet; Verpflegung und Unterkunft sind unentgeltlich.

Informationen zum Studiengang sind zu erhalten beim Institut für Evangelische Theologie der Universität Hildesheim, Dr. C. Jochum-Bortfeld, Marienburger Platz 22, 31141 Hildesheim; (E-Mail: jochum@uni-hildesheim.de).

Bewerbungen um Teilnahme sind unter Angabe der Dienst- und Privatanschrift auf dem Dienstweg (über Schulleitung und Landesschulbehörde) an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 22, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu richten. Eine Kopie der Bewerbung ist gleichzeitig an die Universität Hildesheim, Institut für Evangelische Theologie, Dr. C. Jochum-Bortfeld, Marienburger Platz 22, 31141 Hildesheim, zu senden. Der Bewerbung sind beizufügen:

- eine tabellarische Darstellung des Bildungsgangs,
- Kopien der Zeugnisse über die Erste und Zweite Staatsprüfung (beim Lehramt an berufsbildenden Schulen ggf. anstelle der Ersten Staatsprüfung eine Hochschulprüfung),
- der Nachweis der Religionszugehörigkeit aus neuester Zeit.

Auf das Kirchengesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die kirchliche Bestätigung von Religionslehrkräften vom 17.6.2006, zuletzt geändert durch Verordnung mit Gesetzeskraft vom 19.2.2008, wird verwiesen.

Bewerbungsschluss ist der 31.5.2009.

Fernstudium für das Unterrichtsfach Katholische Religion für Lehrerinnen und Lehrer

Hier: Weiterführendes Studium gem. § 6 NHG an der Universität Hildesheim

RdErl. d. MK v. 10.3.2009 - 22-84110/376

Bezug: Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8.11.2007 (Nds. GVBl. 488)

Für die Teilnahme an dem o. g. Fernstudium können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen, für Sonderpädagogik, an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen bewerben, die der römisch-katholischen Kirche angehören und sich im Schuldienst des Landes Niedersachsen befinden.

Zweck des Fernstudiums ist die Erlangung der Unterrichtsbefähigung im Fach Katholische Religion für das jeweilige Lehramt.

Die Unterrichtsbefähigung wird erlangt durch den Nachweis:

- der Teilnahme am Fernstudiengang,
- von vier bestandenen Modulabschlussprüfungen zu den Kompetenzbereichen für das Fach Katholische Religion gemäß Nds. MasterVO-Lehr,
- des Latinums oder fachbezogener Lateinkenntnisse nur für die Prüfung für das Lehramt an Gymnasien.

Das Studium beginnt im Herbst 2009 und dauert etwa zwei Jahre. Der Einführungskurs findet in den Herbstferien 2009 statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Schwerbehinderte Menschen werden bevorzugt zugelassen. Bewerbungen von Frauen werden besonders berücksichtigt. Im Falle von Ranggleichheit entscheidet das Los.

Im Rahmen des Studiums werden neben dem Einführungskurs vier weitere Kompaktkurse (Präsenzphasen) durchgeführt, die in der Regel jeweils eine Woche dauern und in die unterrichtsfreie Zeit fallen.

Als weiterer verpflichtender Bestandteil des Studiums wird monatlich ein regionaler eintägiger Studienzirkel durchgeführt, für den die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studiengangs von ihren Dienstaufgaben in erforderlichem Umfang freigestellt werden, sofern er nicht in der unterrichtsfreien Zeit stattfindet.

Für die Kompaktkurse werden in Anwendung des § 11 Abs. 4 BRKG die notwendigen Fahrkosten erstattet; Verpflegung und Unterkunft sind unentgeltlich.

Informationen zum Studiengang sind zu erhalten beim Institut für Katholische Theologie der Universität Hildesheim, Dr. Michael Gartmann, Marienburger Platz 22, 31141 Hildesheim; (E-Mail: gartmann@uni-hildesheim.de).

Bewerbungen um Teilnahme sind unter Angabe der Dienst- und Privatanschrift auf dem Dienstweg (über Schulleitung und Landesschulbehörde) an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 22, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu richten. Eine Kopie der Bewerbung ist gleichzeitig an die Universität Hildesheim, Institut für Katholische Theologie, Dr. Michael Gartmann, Marienburger Platz 22, 31141 Hildesheim, zu senden. Der Bewerbung sind beizufügen:

- eine tabellarische Darstellung des Bildungsgangs,
- Kopien der Zeugnisse über die Erste und Zweite Staatsprüfung (beim Lehramt an berufsbildenden Schulen ggf. anstelle der Ersten Staatsprüfung eine Hochschulprüfung),
- der Nachweis der Religionszugehörigkeit aus neuester Zeit.

Auf die missio-canonica-Ordnungen der Bistümer Hildesheim, Osnabrück und Münster – Offizialat Vechta – wird verwiesen.

Bewerbungsschluss ist der 31.5.2009.

Ergebnis der Wahl der Mitglieder des 12. Landeselternrats

Bek. d. MK v. 3.3.2009 - 35-81 501

In der Zeit vom 14.2.2009 bis 3.3.2009 sind die Wahlen zum 12. Landeselternrat durchgeführt worden. Nachstehend gebe ich das Ergebnis der Wahl nach § 8 Abs. 2 Elternwahlordnung bekannt. Die dreijährige Amtszeit des 12. Landeselternrats beginnt mit der konstituierenden Sitzung am 21.3.2009.

Ich bitte die Schulleiterinnen und Schulleiter und die Schulelternräte auf dieses Wahlergebnis in geeigneter Form hinzuweisen.

Mitglieder und Ersatzmitglieder des 12. Landeselternrats Amtszeit vom 21.3.2009 bis 20.3.2012

Standort Braunschweig

Schulform	Mitglied	Ersatzmitglied
Grundschulen	Elke Schmidt (Grundschule Karl- straße, Wolfenbüttel)	Arne Radtke-Delacor (Grundschule Einbeck)
Hauptschulen	Annegrit Ulrichs (Hauptschule Königslutter)	Jürgen Böst (Hauptschule an der Gläseke, Bad Harzburg)
Realschulen	Bernd Beckhausen (Realschule Groß Ilsede)	Andreas Meißler (Leibniz-Realschule Wolfenbüttel)
Gymnasien	Holger Selig (Nds. Internats- gymnasium Bad Harzburg)	Doris Holletzek (Gymnasium Am Fre- denberg, Salzgitter)

Förderschulen	Cornelia Schultz (Maria-Montessori-Schule Salzgitter)	Heidi Hochschild (Schule am Tannenberg Göttingen)
Gesamtschulen	Klaus Schramm (IGS Querum, Braunschweig)	Jörn Riegel (Giordano-Bruno Gesamtschule Helmstedt)
Berufsbildende Schulen	Ivo Brylka (BBS II Braunschweig) Norbert Lachnit (BBS Goslar Am Stadtgarten)	Regina de Rose (BBS II Braunschweig) Kein Ersatzmitglied
Schulen in freier Trägerschaft	Ingo Ludwig (Waldorfschule Göttingen und Montessori-schule Göttingen)	Andreas Thiemann (Realschule Leben-Lernen Braunschweig)
Erziehungsberechtigte ausländischer Schülerinnen und Schüler	Kein Mitglied	Kein Ersatzmitglied

Standort Hannover

Schulform	Mitglied	Ersatzmitglied
Grundschulen	Jochen Pauling (Grundschule Eichendorffschule Hannover)	Claus-Dieter Leiker (Grundschule Gestorf)
Hauptschulen	Sabine Weber (Hauptschule im Schulzentrum Badenstedt)	Frank Paul (Hauptschule Hoya)
Realschulen	Sabine Weber (Johannes-Kepler-Realschule Hannover)	Jürgen Tuschinsky (Erich-Kästner-Realschule Laatzen)
Gymnasien	Christian Postel (Gymnasium Bad Nenndorf)	Daniela Stöckemann (Goethegymnasium Hildesheim)
Förderschulen	Ingrid Mellin (Schule im Bockfeld Hildesheim)	Gudula Buschmann (Fröbel-Schule Nienburg)
Gesamtschulen	Matthias Kern (Robert-Bosch-Gesamtschule – IGS Hildesheim)	Uwe Mäurer (Albert-Einstein-Schule – KGS Laatzen)
Berufsbildende Schulen	Klaus Grimm (Hermann-Nohl-Schule Hildesheim) Gabriele Willers (Elisabeth-Selbert-Schule Hameln)	Joachim Ippen (Berufsbildungszentrum Dr.-Jürgen-Ulderup, Diepholz) Kein Ersatzmitglied
Schulen in freier Trägerschaft	Frank Wittor (Don-Bosco-Schule Hildesheim, Haupt- und Realschule in	Hans-Jürgen Hahn (Andreanum Hildesheim, Gymnasium in freier Trägerschaft)

	kirchlicher Trägerschaft)	
Erziehungsberechtigte ausländischer Schüle- rinnen und Schüler	Jasna Jankovic (Grundschule Papenschule Hameln)	Kein Ersatzmitglied

Standort Lüneburg

Schulform	Mitglied	Ersatzmitglied
Grundschulen	Dietmar May (Grundschule Melbeck)	Mike Finke (Grundschule Suderburg)
Hauptschulen	Jörg Paczia (Neustädter Grund- und Hauptschule Celle)	Hans-Ullrich Göbel (Hauptschule Scharnebeck)
Realschulen	Marlis Wabnitz (Haupt- und Realschule Hambühren)	Heike Bade (Haupt- und Realschule Elbtatschule Gartow)
Gymnasien	Josef-Pascal Zimmer (Gymnasium Salzhausen)	Carola Schäfer (Gymnasium Am Wall Verden)
Förderschulen	Susanne Hoffmann- Stratmann (Paul-Klee-Schule Celle)	Sabina Fröchtenicht (Paul-Klee-Schule Celle)
Gesamtschulen	Beate Liebe (IGS Osterholz- Scharmbeck)	Stephan Rickert (KGS Schneverdingen)
Berufsbildende Schulen	Fritz Hullen (BBS Winsen [Luhe]) Margaret Baron (BBS III Celle)	Birgit Johannßen (BBS Cuxhaven) Petra Franzke (BBS Walsrode)
Schulen in freier Trägerschaft	Judith von Witzleben- Sadowsky (Rudolf-Steiner-Schule Nordheide)	Gertrud Brunotte- Schütte (Rudolf-Steiner-Schule Lüneburg)

Erziehungsberechtigte ausländischer Schüle- rinnen und Schüler	Kein Mitglied	Kein Ersatzmitglied
--	---------------	---------------------

Standort Osnabrück

Schulform	Mitglied	Ersatzmitglied
Grundschulen	Stefan Bredehöft (Grundschule Neerstedt)	Ronald Rodriguez (Ludwig-Schriever- Grundschule Lünne)
Hauptschulen	Anne Ellmann (St. Johannes-Haupt- und Realschule Bakum, Lüsche)	Gunther Clemens (Haupt- und Realschule Kloster Barthe, Hesel)
Realschulen	Stefan Behrens (RS Friesoythe)	Karl Hennekes (Haupt- und Realschule Freren)
Gymnasien	Sabine Hohagen	Jochen Schierloh

	(Gymnasium Ulricianum Aurich)	(Gymnasium Brake)
Förderschulen	William Werk (Schule am Habbrügger Weg, Ganderkesee)	Marita Pollex (Elisabethschule Vechta)
Gesamtschulen	Harald Schneewind (IGS Delmenhorst)	Yvonne Litmeyer (IGS Lingen, Emsland)
Berufsbildende Schulen	Roswitha Hoyer (Justus-von-Liebig-Schule Vechta, BBS III) Petra Trautmann-Heil (BBS Wildeshausen) Lohne, BBS II)	Silvia Siemers (BBS Technik, Cloppenburg) Klemens Hohnhorst (Adolf-Kolping-Schule)
Schulen in freier Trägerschaft	Nils Gehlen (Jade-Gymnasium Jaderberg)	Ingo Bohlen (Haupt- und Realschule Paulusschule Oldenburg)
Erziehungsberechtigte ausländischer Schülerinnen und Schüler	Kein Mitglied	Kein Ersatzmitglied

Schulformbezogene Fachberatung an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen

RdErl. d. MK v. 10.2.2009 - 32-81420 - VORIS 22410 -

1. Stellung der Fachberaterinnen und Fachberater

Fachberaterinnen und Fachberater sind Lehrkräfte an einer Schule. Hinsichtlich der Fachberater Tätigkeit unterstehen sie der Schulbehörde, für die sie bestellt sind, und handeln in ihrem Auftrag. Sie werden von der fachlich zuständigen Organisationseinheit geführt und arbeiten eng mit dieser Stelle zusammen. Sie sind in besonderem Maße verpflichtet, sich selbst zur Erhaltung ihrer Beratungskompetenz qualifiziert fortzubilden.

Die Aufgaben der Fachberatung sind in der Regel nur Lehrkräften im Eingangsamt ihrer Laufbahn zu übertragen; die Beauftragung erfolgt i.d.R. für die Dauer von fünf Jahren. Gemäß §16 ArbZVO-Lehr werden den Lehrkräften im Rahmen der festgelegten Kontingente Anrechnungsstunden in dem für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Umfang gewährt. Die Schulen regeln den unterrichtlichen Einsatz der Beratungskräfte in einer Form, die es ihnen ermöglicht, ihre Beratungsaufgaben ohne größere Beeinträchtigung ihrer eigenen Unterrichtsverpflichtung wahrzunehmen.

2. Schwerpunkte der Fachberatung

- Unterrichtsbezogene Beratung und Vermittlung neuer fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse
- Mitwirkung bei der Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Vergleichsarbeiten, Abschlussprüfungen sowie der Ergebnisse der Inspektionsberichte
- Unterstützung der Schule bei der Entwicklung der Schulprogrammteile, die sich auf die Gestaltung des Unterrichts und seine fachliche Qualität beziehen
- Mitwirkung bei Unterrichtsbesichtigungen anlässlich der Erstellung von dienstlichen Beurteilungen von Lehrkräften und bei Unterrichtsbesuchen
- Mitwirkung bei der Erstellung von thematischen Schwerpunkten und Aufgaben für Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen bei der obersten Schulbehörde
- Mitwirkung bei der Beschwerdebearbeitung durch die Schule
- Mitwirkung an und Mitgestaltung der schulinternen und schulübergreifenden Fortbildung auf der Grundlage des von der Schule festgestellten Fortbildungsbedarfs

– Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen, Mithilfe bei der Vermittlung schulischer und außerschulischer Kooperationspartner und Koordinierung des Erfahrungsaustausches zwischen den Schulen.

Über die Anforderungen der Schulen hinaus nimmt die Fachberatung weitere Aufgaben auf Veranlassung der Landesschulbehörde wahr. Dies gilt sowohl für die Vermittlung neuer fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse (z. B. Umsetzung der Kerncurricula) als auch für ermittelten Handlungsbedarf aufgrund der Ergebnisse von Vergleichsarbeiten, Abschlussprüfungen oder der Schulinspektion. Des Weiteren ist die Mitwirkung bei der Implementierung bildungspolitischer Reformen erforderlich.

3. Fächer und Fachbereiche

Für folgende Fächer und Fachbereiche im Primarbereich der Grundschulen und Förderschulen sowie im Sekundarbereich der Haupt-, Real- und Förderschulen sind durch die Landesschulbehörde Fachberaterinnen oder Fachberater zu bestellen.

Primarbereich (Grundschule / Förderschule)

- Fächer: Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch, ev. und kath. Religion, Sport
- Fachbereich: Musisch-kulturelle Bildung

Sekundarbereich I (Hauptschule / Realschule / Förderschule)

- Fächer: Deutsch, Englisch, 2. Fremdsprache (in der Regel Französisch), Mathematik, ev. und kath. Religion, Sport
- Fachbereiche: Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Musisch-kulturelle Bildung, Arbeit/Wirtschaft/ Technik (Berufsorientierung)

Primar- und Sekundarbereich I

- Sonderpädagogische Förderung
- Interkulturelle Bildung und Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

4. Kontingente

Die Anzahl der Fachberaterinnen und Fachberater sowie die Höhe der jeweiligen Anrechnungen werden von der Landesschulbehörde in eigener Zuständigkeit festgelegt. Die im Einzelfall gewährten Anrechnungsstunden sollten drei Wochenstunden nicht unterschreiten und fünf Wochenstunden nicht überschreiten. Die Stundenentlastung sollte so gelegt werden, dass möglichst ein unterrichtsfreier Tag gewährleistet ist.

Insgesamt stehen Anrechnungsstunden in folgendem Umfang zur Verfügung:

Landesschulbehörde	Anrechnungsstunden
Standort Braunschweig	415
Standort Hannover	475
Standort Lüneburg	425
Standort Osnabrück	530
Gesamt	1.845

Die untenstehende Zuordnung der Anrechnungsstunden auf die Fächer / Fachbereiche und Standorte der Landesschulbehörde sind Richtwerte. Die Landesschulbehörde kann in eigener Zuständigkeit Schwerpunkte in der Fachberatung setzen, dabei ist jeweils die Summe der zu vergebenden Anrechnungsstunden im Primarbereich und im Sekundarbereich I einzuhalten. Ausgenommen hiervon sind die Anrechnungsstunden für die Bereiche sonderpädagogische Förderung, Interkulturelle Bildung und Berufsorientierung.

Es ist darüber hinaus sicher zu stellen, dass in den genannten Fächern und Fachbereichen Fachberatung flächendeckend eingerichtet wird.

Primarbereich - Anrechnungsstunden

LSchB	DE	MA	SU	EN	RE/RK ²	SP	MuKuBi
Gesamt							
STO BS	15	15	15	15	15	15	105
STO H	20	20	20	20	20	15	135
STO LG	20	20	20	20	20	15	135
STO OS	25	25	25	25	25	15	165
Gesamt	80	80	80	80	80	60	540

Sekundarbereich I - Anrechnungsstunden

LSchB	DE	MA	EN	2.FS	NTW	GSW	RE/RK ²	SP	Mu KuBi	AWT-BO	Gesamt
STO BS	15	15	15	5	15	15	15	15	10	65	185
STO H	20	20	20	5	20	15	20	20	10	60	210
STO LG	20	20	20	5	20	15	20	20	10	50	200
STO OS	25	25	25	5	25	15	25	25	10	65	245
Gesamt	80	80	80	20	80	60	80	80	40	240	840

Primar- und Sekundarbereich I - Anrechnungsstunden

LSchB	Sonderpäd. Förd.	Interk. Bildung	Gesamt
STO BS	65	60	125
STO H	65	65	130
STO LG	50	40	90
STO OS	60	60	120
Gesamt	240	225	465

4. In-Kraft-Treten

Der Erlass tritt am 1.8.2009 in Kraft.

II. Neue Kurse im Programm des NiLS

Chemie für fachfremd Unterrichtende im Sekundarbereich I – 6. Durchgang

Ziele und Organisation

Die Weiterbildung wird in Zusammenarbeit mit dem Institut für Didaktik der Chemie der Universität Oldenburg durchgeführt. Sie beginnt im Oktober 2009 und erstreckt sich bis in das erste Halbjahr 2011. Neben drei Wochenkursen am Institut für Didaktik der Chemie in Oldenburg findet monatlich je ein Mentoren-Nachmittag in kleinen Gruppen in Schullaboren statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden befähigt, sich auf der Grundlage allgemein pädagogischer Kenntnisse mit fachdidaktischen, methodischen und experimentellen Fragen des Fachs auseinanderzusetzen sowie einen dem Kerncurriculum entsprechenden Unterricht zu erteilen.

Erwerb des Zertifikats

Die Maßnahme schließt mit einem Zertifikat des NiLS ab, das den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Befähigung zur Erteilung von Chemieunterricht im Sekundarbereich I bescheinigt. Neben der aktiven Mitarbeit und regelmäßigen Teilnahme an den Präsenzwochen sowie den Mentoren-Nachmittagen sind für den Erwerb des Zertifikats eine schriftliche, unterrichtsbezogene Themenbearbeitung und ein Abschlusskolloquium vorgesehen.

Teilnehmerkreis

Die Weiterbildungsmaßnahme richtet sich an fachfremd unterrichtende Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst oder solche, die sich auf den Einsatz im Unterricht im Fach

² Verteilung im Verhältnis 3/5 (Evangelische Religion) zu 2/5 (Katholische Religion)

Chemie im Sekundarbereich I vorbereiten wollen. Der Teilnehmerkreis ist auf 20 Lehrkräfte ohne fachliche Ausbildung für Chemie begrenzt.

Veranstaltungsorte

Die Wochenkurse finden in Oldenburg statt, die Mentoren-Nachmittage in Schulen, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der 1. Veranstaltung bekannt gegeben werden.

Termine

Die Weiterbildung beginnt in der Woche vom 28.9.2009 bis 2.10.2009. Die beiden weiteren Veranstaltungswochen sind im Oktober 2009 und im März 2010 vorgesehen.

Veranstaltungsteam

Prof. Dr. Ilka Parchmann, Universität Oldenburg; Dr. Bettina Baalman, Mentorin; Thom. Ilka Parchmann, Universität Oldenburg; Dr. Bettina Baalman, Mentorin; Thom